



Deutschland.

Berlin, 28. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königlich sächsischen Reichsanwalt Dr. Stein zu Dresden und dem Vorsteher der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, Banquier Wilhelm von Seiffert zu Leipzig, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König haben im Namen des deutschen Reiches dem Staats-Procurator Friedrich Theodor Wilhelm Staelen in Straßburg zum Landgerichts-Rath ernannt.

Se. Maj. der Kaiser haben im Namen des deutschen Reiches die von dem Directeurium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vollzogenen Ernennungen des Pfarrers Johann Philipp Fischer zu Offweiler zum Pfarrer in Rittershofen, im Bezirk Unter-Elsäss, und des Pfarrers Friedrich Liebrich, bisher zu Chercell in Algier, zum Pfarrer in Hangweiler, im Bezirk Lothringen, bestätigt.

Der Friedensrichter Urban Hagenauer zu Fellenberg ist an das Friedensgericht II. in Straßburg versetzt.

Se. Maj. der König hat den Universitäts-Stallmeister Gustav Julius André zu Halle a. d. Saale unter dem Namen: „André genannt von Arleben-Magnus“ geadelt; und dem Rentier Adolf Liebermann in Berlin die Führung des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich unter dem Namen „Liebermann von Wahlendorf“ verliehenen erblichen Ritterstandes gestattet; sowie den Kreisgerichts-Rath Stiefel in Duisburg zum Rath bei dem Appellationsgericht in Breslau; und den Divisions-Pfarrer a. D. Hermann August Anton Hoepfner in Neuwied zum Consistorialrat und Mitgliede des Consistoriums der Rheinprovinz ernannt.

Der praktische Arzt Dr. von Chamisso zu Berlin ist zum Medicinal-Assessor bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg ernannt worden. — Am Gymnasium zu Beuthen O.S. ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Fiebig zum Ober-Lehrer genehmigt worden. — Dem Musikdirector Richard Würst in Berlin ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden. — Der bisherige Baumeister Lengeling ist als Königlicher Eisenbahn-Baumeister im Bereiche der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken mit Anweisung des Wohnsitzes zu Cochem a. d. Mosel angestellt worden.

Den Civil-Ingenieuren Camozzi und Schlosser zu Frankfurt a. M. ist unter dem 25. Februar 1874 ein Patent auf eine Stanzmaschine zum Ausschneiden von Hufnägeln aus Blechstreifen auf drei Jahre erteilt worden. — Das dem General-Inspecteur der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft August Böckholz in Wien unter dem 2. März 1869 erteilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Kraft-Generator für Wasserhebungs-Maschinen, ist um drei Jahre, also bis zum 2. März 1877, verlängert worden.

Berlin, 28. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König.] nahmen heut die Meldung der zur Dienstleistung bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Edinburgh commandirten Herren entgegen, empfingen Se. Kaiserliche und Königliche Hochheit den Kronprinzen, und ließen Allerhöchstlich Nachmittags vom General von Albedyll Vortrag halten.

Gestern dinierten Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden bei den kaiserlichen Majestäten. Wends erschien Ihre Majestät die Kaiserin-Königin mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden auf einer Soirée bei der Ober-Hofmeisterin Gräfin v. d. Schulenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern Vormittag von 11½ Uhr ab der Versammlung des Congresses deutscher Landwirthe bei und empfing um 3½ Uhr den Major Golz vom Kriegs-Ministerium. Um 5 Uhr nahmen Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin das Diner bei Ihren Majestäten und statteten um 6½ Uhr Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden im königl. Schloß einen Besuch ab. Um 7 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit nach dem Opernhaus.

(Reichsanzeiger.)

= Berlin, 1. März. [Das Bischofsgesetz. — Das Parlamentsgebäude.] Das sogenannte „Bischofsgesetz“ betreffend die Ausweitung bzw. Internierung von Geistlichen, welche des Amtes entsezt sind, ist im Bundesrathe wie im Reichstage auf mancherlei Bedenken gestossen. Man sieht daher mit Spannung der Verathung des Entwurfes im Justizauschuss entgegen. Der bis jetzt hervorgetretene Widerspruch geht vorwiegend von süddeutschen Kreisen aus; hoffentlich wird es der Motivierung des legislatorischen Bedürfnisses für das Gesetz im Bundesrathe wie im Reichstage gelingen die Bedenken zu zerstreuen. — Bezüglich des jüngsten Beschlusses des Reichstages über den Bau des künftigen Parlamentshauses hat nun auch der Bundesrat hervor, eine Commission zu berufen, welche den Antrag des Reichstages prüfen und darüber weiter befinden soll. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist also noch nicht gesprochen. Möglicher, ja sogar wahrscheinlicher Weise gehen neue Vorschläge aus dem Bundesrathe hervor, zumal da sich der Ausführung des Baues in der Königgräzer Straße fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, die hauptsächlich in der Weigerung des Kriegsministeriums und des Herrenhauses liegen, das erforderliche Terrain abzutreten. Inzwischen wird am jetzigen provvisorischen Reichstagsgebäude demnächst die Reihe von Nebelständen beseitigt werden, welche aus den jetzigen beschränkten Räumen des Lesesimmers entstanden waren. Der neue sehr stattliche Lesesaal des Herrenhauses wird jetzt nach seiner Vollendung dem Reichstage zur Benutzung überlassen werden; der Zugang ist in der kleinen bedeckten Veranda vom Garten aus angebracht.

[Die Versezung des bisherigen Botschafters in Paris, des Grafen von Arnim] in den Ruhestand hat Diejenigen nicht überrascht, welche die Differenzen zwischen ihm und dem Reichskanzler kennen. Dieselben datiren schon aus dem vorigen Jahre seit dem Amtsantritt des Herzogs von Magenta als Präsidenten der Republik; in der Auffassung derselben gaben sich bei dem Reichskanzler, der in der Präsidentschaft des Herrn Thiers die einzige Bürgschaft des friedlichen Einvernehmens mit Deutschland erblickte, und dem Botschafter, welcher entsprechend den beziehungsweise legitimistischen Tendenzen seiner Familie sich Mac-Mahon geneigter zeigte, als dies mit den Ansichten des Reichskanzlers vereinbar war, widersprechende Anschaungen fand, die jetzt durch die Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst zum Austritt kommen.

[Das Obertribunal] hat am 26. v. Mts. in der Angelegenheit des Erzbischofs Melchers in Betreff der Auslegung des § 22 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. über die Anstellung der Geistlichen unter Verwerfung des Cassationsreverses des Erzbischofs endgültig entschieden, daß der erwähnte Paragraph auch dann Anwendung findet, wenn ein geistlicher Oberer einem Candidaten ein geistliches Amt übertrage, ohne die vorgeschriebene Anzeige zu machen und sich zu vergewissern, daß von der Staatsregierung kein Einspruch erhoben werde. Es ist zu er-

warten, daß auch in den Tarnowitzer und ähnlichen Fällen ebenso verfahren werde.

[Graf Johannes Renard,] welcher seit längerer Zeit bedenklich erkrankt war, hält sich seit Kurzem in Wien auf und hat sich selbst einer Operation von Seiten des Professors Billroth unterzogen, welche, nach den bisherigen Berichten, glücklich verlaufen ist.

[Der Ministerial-Director] im Handelsministerium, Wirk. Geh. Ober-Stellmacher Moser, welcher während der Wiener Weltausstellung als Vorsitzender der Central-Commission des deutschen Reichs fungirte und von Wien bereits in leidendem Zustande hierher zurückkehrte, ist am 26. d. Mts., Abends 6½ Uhr, im 58. Lebensjahr hier selbst verstorben.

Hamburg, 26. Februar. [Bürgerschaftsbeschlüsse.] In ihrer gestrigen Versammlung hat die hiesige Bürgerschaft, wie der „H. C.“ meldet, zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. In zweiter Abstimmung wurde der Antrag des Senats auf Erweiterung der hamburgischen Volksvertretung durch Aufnahme von vier Repräsentanten Bergedorfs angenommen und sodann die beantragte Erhöhung der Gehalte sämmtlicher Staatsbeamten um ein Fünftel ihres Betrages (für Beamte mit 1500 Mark und darunter um 25 Prozent) zur Annahme gebracht.

Köln, 26. Febr. [Der Verkauf der dem Weihbischof Dr. Baudri gespendeten Möbel] macht, bevor er in Vollzug gelangt, große Sensation. Derselbe soll erst am nächsten Sonnabende stattfinden, hat aber gestern in Folge einer falschen Zeitungsnachricht eine große Volksansammlung auf dem Altenmarkt veranlaßt. Es war nämlich mitgetheilt worden, der Verkauf werde schon gestern auf dem genannten Markte vor sich gehen, weshalb sich das Volk zahlreich einfand und Stunden lang vergebens ausharrte. Später wurde be- schlossen, den Verkauf auf dem Heumarkte vorzunehmen, was verschiedene Zeitungen von privater Seite mit dem Bemerken mitgetheilt wurde, die Regierung habe die Polizeibehörde angewiesen, mehr Schubmänner zu diesem Verkauf zu beordern, als bei dem aufgeboten waren, der bei dem Erzbischof stattgefunden. Es traf sich nun, daß diese Nachricht eher gedruckt war, als sie von der Regierung dem Polizeipräsidium zugegangen. Da die Behörde von der Ansicht ausgeht, es dürfte hier ein Bruch des Amts-Geheimnisses vorliegen, ist der betreffende Literat heute protokollarisch vernommen worden, hat jedoch, wie es heißt, die Auskunft über seine Quelle verweigert. (Fr. J.)

Mainz, 26. Februar. [Wallfahrtschwund.] Allem Anschein nach brütet man im ultramontanen Lager an einem Plane, auf welche Weise sich der demonstrative Wallfahrtschwund, wie ihn im vergangenen Jahre Frankreich sah, nach Deutschland, zunächst an den Rhein, verpflanzen lasse, nachdem nach und nach der jesuitische Herz-Jesu-Cultus auf verschiedenen Wegen, neuerdings auch durch das Collectiv-Hirten schreiben der preußischen Bischöfe, angeregt worden ist. „Bitt- und Sühn-Wallfahrten“ zu neugebackenen „Herz-Jesu“-Capellen mit Besunden und Sühn-Messen für die an der Kirche Gottes begangenen Frevel, zu welchen Wallfahrten man weibliches Publikum preist durch Unterschriften, die sie verpflichten sollen, daß „keine Macht“ mehr von dem Herz-Jesu-Dienst los sprechen kann, haben bereits in unserer Provinz stattgefunden und sollen in größerem Maßstab wiederholt werden. Im Rheingau sollen die durch Ausweisung der Jesuiten und Redemptoristen leer gewordenen Klöster Marienthal und das durch die Erfindung und Fabrikation des papierenen Gebet-Streifens, der „Heiligen-Länge unseres Herrn Jesu Christi“ („so, um den preßhaften weiblichen Leib gewickelt, außerordentlich heilsam wirkt“), bekannte „Bitt- und Sühn-Wallfahrten“ zu neugebackenen „Herz-Jesu“-Capellen mit Besunden und Sühn-Messen für die an der Kirche Gottes begangenen Frevel, zu welchen Wallfahrten man weibliches Publikum preist durch Unterschriften, die sie verpflichten sollen, daß „keine Macht“ mehr von dem Herz-Jesu-Dienst los sprechen kann, haben bereits in unserer Provinz stattgefunden und sollen in größerem Maßstab wiederholt werden. Im Rheingau sollen die durch Ausweisung der Jesuiten und Redemptoristen leer gewordenen Klöster Marienthal und das durch die Erfindung und Fabrikation des papierenen Gebet-Streifens, der „Heiligen-Länge unseres Herrn Jesu Christi“ („so, um den preßhaften weiblichen Leib gewickelt, außerordentlich heilsam wirkt“), bekannte

„Bitt- und Sühn-Wallfahrten“ zu neugebackenen „Herz-Jesu“-Capellen mit Besunden und Sühn-Messen für die an der Kirche Gottes begangenen Frevel, zu welchen Wallfahrten man weibliches Publikum preist durch Unterschriften, die sie verpflichten sollen, daß „keine Macht“ mehr von dem Herz-Jesu-Dienst los sprechen kann, haben bereits in unserer Provinz stattgefunden und sollen in größerem Maßstab wiederholt werden. Im Rheingau sollen die durch Ausweisung der Jesuiten und Redemptoristen leer gewordenen Klöster Marienthal und das durch die Erfindung und Fabrikation des papierenen Gebet-Streifens, der „Heiligen-Länge unseres Herrn Jesu Christi“ („so, um den preßhaften weiblichen Leib gewickelt, außerordentlich heilsam wirkt“), bekannte „Bitt- und Sühn-Wallfahrten“ zu neugebackenen „Herz-Jesu“-Capellen mit Besunden und Sühn-Messen für die an der Kirche Gottes begangenen Frevel, zu welchen Wallfahrten man weibliches Publikum preist durch Unterschriften, die sie verpflichten sollen, daß „keine Macht“ mehr von dem Herz-Jesu-Dienst los sprechen kann, haben bereits in unserer Provinz stattgefunden und sollen in größerem Maßstab wiederholt werden. Im Rheingau sollen die durch Ausweisung der Jesuiten und Redemptoristen leer gewordenen Klöster Marienthal und das durch die Erfindung und Fabrikation des papierenen Gebet-Streifens, der „Heiligen-Länge unseres Herrn Jesu Christi“ („so, um den preßhaften weiblichen Leib gewickelt, außerordentlich heilsam wirkt“), bekannte

von Kusel noch bei dem bischöflichen Ordinariat in Speyer Aufstoß erregte, sondern daß ihnen das Abergerniß erst dann kam, als Martin ein dieser Ehe entsprossenes Kind protestantisch tauften ließ. Nun stand man auf einmal, daß diese Ehe „dem göttlichen und menschlichen Gesetz zuwider sei, schweres öffentliches Abergerniß gebe, die christliche Zucht und Ordnung verlehe“ etc.

Aus Baden, 26. Februar. [Lothar Kübel.] In der Missachtung der Maigeseze läßt der Erzbistum gehörigen Hohenzollern seinen Confratribus in Preußen keinen Vorsprung. Dr. Kübel ist daher jetzt ein zweites Mal vom Kreisgericht Hachingen wegen unter Nichtbeachtung der Maigeseze erfolgter Anstellung des Pfarrverwesers Pfister in Wittingen um 300 Thaler gestraft worden. Auch mit der Nichtbezahlung der Strafen hält es Dr. Kübel genau wie seine preußischen Collegen. (R. 3)

Deutschland.

Wien, 1. März. [Conferenz.] Heute Vormittag hat bei dem Ministerpräsidenten eine Conferenz stattgefunden, an welcher mehrere Minister, sowie der Präsident des Abgeordnetenhauses und mehrere Deputirte des Reichsrathes Theil nahmen. Es wurde über die Eintheilung der Zeit zur Erledigung der mannigfachen dem Abgeordnetenhaus noch vorliegenden Gesetze und anderer Geschäfte verhandelt und hierbei ein allseitiges Einverständnis erzielt. Hierach soll vor Ostern d. J. eine kurze und in der zweiten Hälfte des April d. J. eine längere Vertragung des Reichsrathes eintreten, leßtere, weil um diese Zeit ein Zusammentreten der Delegationen in Aussicht genommen ist. Ferner wurde die Absicht ausgedrückt, die Landtage zum 15. September c., den Reichsrath zum 15. October c. einzuberufen, damit die verfassungsmäßige Feststellung des Finanzgesetzes pro 1875 rechtzeitig ermöglicht werde.

Frankreich.

Paris, 26. Februar, Abends. [Gerüchte von einer Ministerkrise. — Plantier.] In Versailles erklärt man das Resultat der gestrigen Wahl vorwärts als einen Beweis dafür, daß ein Theil des rechten Centrums zu dem linken Centrum zu halten beginnt. Es ist also wieder stark von der Faktion der Centren die Rede und damit zusammenhängend kommen wieder die Gerüchte von einer Veränderung des Ministeriums in Umlauf. de Broglie, heißt es, wird aus dem Cabinet scheiden, Decazes die Leitung des Cabinets und Gouard das Innere übernehmen. Auch in dem Umstand, daß heute mehrere hervorragende Deputirte des linken Centrums, wie L. Perier, Leon Say u. s. w. bei Mac Mahon speisen, wollen Einige ein Zeichen für die Veränderung, der Situation in dem angegebenen Sinne erkennen. Für jetzt ist alle dem wenig Werth beizulegen; aber eine Veränderung der parlamentarischen Lage scheint darum doch binnen einiger Zeit unvermeidlich. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wie einige Blätter behaupten, der Bischof Plantier seine Entlassung gegeben habe.

Paris, 27. Febr. [Aus der Nationalversammlung. — Zur Steuerdebatte. — Drei Minister in der Klemme. — Zum Wahlgesetz. — Amerikanische Anerkennungsadresse für Thiers. — Der „Gaulois“.] Die Nationalversammlung hat gestern eine merkwürdige Sitzung gehalten. Bei der Debatte über die Zuckerroffinerie sind drei Minister ernstlich in Gefahr gerathen, ihre Portefeuilles zu verlieren. Wenn das Cabinet noch mit einem blauen Auge davon gekommen ist, so mag es sich dafür bei Herrn Pouyer-Quertier bedanken, demselben Pouyer-Quertier, der den ganzen Lärm angestiftet hatte. Dies ging so zu. Wie gestern gemeldet, hatte Pouyer-Quertier seinen Antrag auf Einführung der Inspection in die Zuckerraffinerien am Mittwoch mit solchem Eifer vertheidigt, daß er die ganze Versammlung mit fortzog. Die große Mehrheit war ganz offen für den Antrag gewonnen. Ob Pouyer-Quertier im Grunde Recht oder Unrecht hatte, gleichviel, man wußte ihm Dank dafür, daß er nach einer tödlich langwierigen Steuerdiskussion, die Gemüther durch eine unterhaltende Rede ein wenig aufgerüttelt hatte. Nach Pouyer-Quertier's Rede kündigte am Mittwoch der Minister Decazes an, daß er einige Einwendungen zu machen habe, und die Debatte war auf gestern verlegt. Gestern nun erschien zuerst nicht Decazes, sondern der Handelsminister Desbilligny auf der Tribüne und sprach eine Stunde mit eindringlicher Sanftmuth, aber ohne den geringsten Erfolg gegen Pouyer-Quertier's Antrag. Als Pouyer-Quertier ihm antwortete, brach der Beifallsturm stärker als jemals los. Darauf kam Decazes seinem Collegen zu Hülfe und legte dar, daß die bestehenden Handelsverträge sich schwerlich so leicht, wie Pouyer-Quertier glaubt, werden lassen lassen, daß also Frankreich doch gezwungen sein werde, bis nach Ablauf der Verträge mit Einführung der Inspection zu warten und daß folglich das von Pouyer-Quertier verlangte Votum ein platonisches sein werde. Gewöhnlich findet Decazes Beifall bei der Mehrheit; diesmal wurde er mit der größten Ruh aufgenommen. Er geriet in Arger, wurde persönlich und schadete seiner Sache mehr als er ihr nützte. Neue Rede Pouyer-Quertier's, neuer gesteigerter Beifall. Darauf machte der Finanzminister Magne einen Versuch, Pouyer-Quertier durch Spottreden zu entwaffnen; aber auch mit so wenig Erfolg, daß der Angegriffene es gar nicht für nötig hielt zu antworten. Raoul Duval wollte noch zu Gunsten der Zuckerraffinerie eintreten, aber die Kammer votirte den Schluß der Debatte, und Buffet mußte zur Abstimmung schreiten lassen. Es war Namensabstimmung verlangt, aber man wartete vergeblich auf Eröffnung des Scrutinums. Die Linke rief nach den Urnen, aber der Präsident verhielt sich unverwaglich. Man bemerkte alsdann, daß sich zur Rechten eine sonderbare Scene zutrug. Das rechte Centrum war in vollem Aufstand; Pouyer-Quertier wurde von den Freunden der Minister und den Ministern selber umringt. Es war ganz klar, daß das Votum ungünstig für die Regierung ausfallen werde, und man drang in Pouyer-Quertier, seinen Antrag zurückzunehmen. Pouyer-Quertier hielt Stand und alle fünf Minuten stieg ein Mitglied der ministeriellen Partei auf die Präsidententribüne, um Herrn Buffet etwas in's Ohr zu flüstern. Herr Buffet behielt beständig die Gruppe zur Rechten im Auge und machte mehrere offensibl Anstrengungen, den Lärm zu bemächtigen, gab sie aber jedesmal als hoffnunglos auf. Endlich gab Pouyer-Quertier nach und durch einen interessanten Auffall, wurde Buffet im nämlichen Augenblick wieder Meister der Versammlung. Er eröffnete wieder die Sitzung, die eine halbe Stunde lang thätsächlich unterbrochen gewesen, und gab Pouyer-Quertier das Wort. Dieser stieg auf die Tribüne und erklärte, er lasse seinen Antrag fallen, oder vielmehr er behalte

den Inhalt desselben bei, verlange aber die Einführung der Reform erst für den 1. Juli 1875, statt für den 1. April 1874. Mehr wollte die Regierung nicht, und Magne trat sofort dem veränderten Vorschlag bei. Man stelle sich die Überraschung der Linken vor. Pouyer-Quertier's Erklärung wurde mit Hohngelächter aufgenommen, und Duvergier de Hauranne rief dem Finanzminister zu: „Erzählen Sie uns doch, was während der letzten halben Stunde, in jener geheimen Sitzung vorgegangen!“ (Lauter Beifall links.) Der Präsident rief Duvergier zur Ordnung. (Neuer Lärm.) Vilain von der Linken nahm den ursprünglichen Pouyer-Quertier'schen Antrag wieder auf; aber es war zu spät. Mit Pouyer-Quertier hatte ein Theil der Rechten umgesattelt und mit einer Mehrheit von 83 Stimmen (355 gegen 272) wurde der Vilain'sche Antrag verworfen. Der tumult dauernd aber bis zum Schluß der Sitzung fort. Lepèze machte den Präsidenten einen Vorwurf über seine „empörende Parteilichkeit“ und wurde gleichfalls zur Ordnung gerufen. Buffet mußte mehrmals den Schluß der Sitzung erklären, ja er mußte den Präsidentenstuhl verlassen, ehe die Versammlung inne wurde, daß die Verhandlung aufgehoben war. Man ging in der größten Aufregung auseinander. Mehr als bogenlange Auseinandersetzungen beweist dieser Vorfall, wie es um die Versammlung in Versailles bestellt ist.

Herr de Broglie äußert sich sehr unzufrieden über den Wahlgesetz-Entwurf der Dreifüger-Commission. Wir haben schon gefragt, daß die Bedingungen, welche diese Commission für den Domicilnachweis aufgestellt hat, dem Minister als viel zu leichte erscheinen. De Broglie hat daher die Absicht ausgesprochen, der allzu liberalen Gestaltung der Commission in der öffentlichen Verhandlung entgegenzutreten. Bei Einführung des Bürgermeistergesetzes in Algerien ist dem Decret Mac Mahons eine erschwerende Bestimmung eingeschoben worden; diese nämlich, daß die Municipalbeamten von der Regierung außerhalb des Departements gewählt werden können. Die algerischen Deputirten wollen dagegen reklamieren und die Forderung stellen, daß die Maßregeln allgemeiner Organisation nicht mehr durch einfaches Decret, sondern nur durch Gesetz in die Colonie eingeführt werden dürfen. — Den reactionären Blättern ist eine neue Gelegenheit geboten, über Thiers herzusallen. Der amerikanische General Thobrant hat Thiers im Namen der in New-York wohnenden Franzosen ein kostbares Album mit einer Anerkennungsschrift überreicht. Thiers antwortete darauf mit einer Rede, worin er von Neuem seine feste Überzeugung von dem Triumph der Republik ausspricht.

Der „Gaulois“ hat ein originelles Mittel eronnen, die Zahl seiner Abonnenten zu vergrößern. Er eröffnet ein Monatsabonnement, dessen Teilnehmer die Eingangshaltung haben werden, ihren Namen in ein ausschließlich für den kaiserlichen Prinzen bestimmtes „goldenes Buch“ eingetragen zu sehen.

Provinzial-Beitung.

— Breslau, 27. Februar. [Schwurgericht.] Als Schneider, Schreiber und Musilus, vormaligen Dienstjungen, führte das Verzeichniß der Schwurgericht-Sachen den Hugo Pawlewski aus Breslau auf, welcher heute nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Betruges auf der Anstaltsgesellschaft sitzt. Nicht blos wegen dieses Vergebens, sondern noch wegen Diebstahls, Landstreitens, Bettelns, Annahme eines adeligen Namens und Widerstands gegen die Staatsgewalt ist der würdige Mann vorbestraft. Als Opfer seiner unrechtmäßigen Erwerbslust hatte er sich diesmal die Frau des Stellenbehüters Wabitschke zu Nossen überreichen. Diese befand er am 6. November 1873, stellte sich ihr als der Schreiber Gründmann aus Liegnitz und als Neffe des der Frau Wabitsche bekannten Pfarrers Koslera vor und ließ sich bald in ein inumtes Gespräch ein, in dessen Laufe er nach einem Wirthshaus fragte. Man war nicht so ungern, ihn dahin zu entlassen, sondern suchte ihm im Hause nach besten Kräften zu stärken. Hieran sah der Angeklagte, daß die Gutshäuser seiner Wirths noch anderweitig auszunützen sei und bat sie um ein Darlehn von 2 Thlr. Sie hatte nur 1½ Thlr. bereit, die sie ihm auch ohne Beschränkung erboten. Wenige Tage später trafen beide zusammen und Frau Wabitsche erhielt die Nachricht, daß Darlehn sei bereits und zwar an ihrem Sohn berichtet. Dieser jedoch sagte ihr, daß er kein Geld erhalten habe und nun merkte sie erst, in wessen Hände sie eigentlich gefallen. Der Angeklagte giebt diese Thatsachen zu, bestreitet aber, die Absicht, die Frau Wabitsche um ihr Geld zu bringen, gehabt zu haben, vielmehr habe er ihr das Darlehn gelegentlich zurückzahlen wollen. Auch sei er überhaupt nicht so schlecht, wie ihm die Anstalt hinzufüllten möchte. Hierfür hatte er einen mehrstörfürigen Beweis angezettelt, der durch Zeugenvernehmung erhoben wurde. Es stellte sich hierbei die Nichtigkeit seiner Behauptung heraus, daß er vor langen Jahren sich einmal einen halben Thaler geborgt und das Geld zurückgegeben habe. Jedoch kam zu seinem Unglück dabei auch noch weiter heraus, daß er den Darlehnzettel in Bezeichnung auf seine Person getauscht hätte, indem er denselben glaubte, er sei stumm und Gärtner. Ein zweiter Beweis für seine Echtheit sollte in der allerdings auch erwiesenen Thatsache liegen, daß er einmal eine fremde Uhr, die in seinem Bett gefunden, richtig zurückgeliefert und nicht unterschlagen hatte. Die Vertheidigung durch den ihm von Anstaltswegen hierzu bestellten Herrn Justizrat Poser lehnte er ab und führte seine Sache selbst, aber derartig, daß er für sein Benehmen 3 Tage Ordnungsstrafe sofort zu zürnen erhielt. Er bekleidete in seiner ganz unmotivierten Weise auf das Frechste den Gerichtshof und den Staatsanwalt. Die von Herrn Justizrat Poser geltend gemachten Umstände wurden von den Herren Geschworenen, welche ihn einfach für schuldig erklärt, nicht anerkannt und der Angeklagte, der übrigens nach dem Wahrspruch der Geschworenen noch ein Geständnis ablegte, zu 1 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiauffaßt, auch zu 50 Thlr. Geldbuße verurteilt, für welche im Unvermögensfalle noch 1 Monat Zuchthaus subsistiert wurde.

2) Der Cigarrenmacher Joseph Duhen aus Breslau wurde dabei ergriffen, wie er 2 Gartentücher verlaufen wollte, welche als aus dem Garten des Directoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn gestohlen recognoscirt wurden. Der Garten ist überall von einem Baum umgeben und immer verschlossen, so daß der Diebstahl nur mittelst Übersteigens des Zaunes verübt sein konnte. Da der Angeklagte geständigt war, wurde er unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und Ehrverlust auf 2 Jahre verurtheilt. Selbstverständlich war er mehrfach vorbestraft. 3. Durch Einstiegen verübt der Dienstleicht Karl Nirla aus Oppau in dem Domänenkeller fortgesetzte Kartoffeldiebstähle, bis er endlich auf frischer That ergriffen wurde. Er wollte jedoch in den Keller nur aus Neugier gestiegen sein und lenkte daher in der Verurtheilung. Heute gestand er und wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

— Breslau, 28. Febr. [Freisprechung von der Anklage aus dem Kanzelparagraphen.] Der Pfarrer Franz Steinig aus Schmellwitz war wegen einer am Sonntag, den 22. Juli v. J. in der Kirche zu Miersch gehaltenen Predigt auf Grund des § 180a des Strafgesetzbuches in erster Instanz zu 4 Wochen Festungshaft verurtheilt worden. Drei fünfzehnjährige Präparanden hielten bestimmt, daß der Angeklagte, welcher an dem fraglichen Sonntage über das Evangelium von dem falschen Propheten predigte, gehäuft habe: „Hütet Euch von den falschen Propheten der Zeit, den Scheinheiligen, welche bisher bewährte Männer aus der Schule weisen und den Geistlichen verbieten, in der Schule Religionsunterricht zu ertheilen.“ Lächelnd habe der Angeklagte noch hinzugefügt: „Wo soll denn der Religionsunterricht ertheilt werden? Etwas auf dem Monde?“ Schließlich sei er auf der Kanzel hingekneigt und habe die Gemeinde aufgefordert, ein Vaterunser für die Bischöfe und die Lebenden der Zeit, welche sie ihm verfolgt werden, beten. Diese Angaben werden in ihrem ganzen Umfange außer von den 3 Präparandern nicht bestätigt. Nur der 50 Jahr alte Freisteller Schmidt hatte noch gehört, daß der Angeklagte lächelnd die Frage gestellt habe, ob etwa der Unterricht in der Religion auf dem Monde abgehalten werden soll. Anderer erwähnte und unverdächtige Zeugen hatten nichts von diesen Ausführungen gehört, indem sie hatte der 1. Richter den Bestrafungszeugen mehr Glauben schenken zu müssen geglaubt, weil er annahm, daß die Zeugen, welche gar nichts gehört haben, unaufrichtig und von Ernearbeiten übermüdet gewesen sind. Der Angeklagte verwarf sich mit Entrüstung gegen die Instanziation des Kanzelparagraphen. Er beruft sich auf seine tadellose Amtsführung und erklärt, daß er Trivialitäten, wie die ihm

zur Last gelegten, sich niemals zu Schulden kommen lassen werde. Die Bedingungen der 3 Präparandern seien falsch und ihnen von einem ihm feindlich gesinnten Lehrer in den Mund gelegt. Der Herr Vertheidiger betonte noch ausdrücklich das jugendliche Alter der Bestrafungszeugen und hob hervor, daß die negativen Bedingungen der Bestrafungszeugen ein volles Gewicht verdienten, weil doch an sich nicht angenommen werden könne, daß diese Zeugen nicht Acht gegeben hätten, während der Angeklagte predigte. Der Oberstaats-Anwalt Herr Greiff schloß sich diesen Ausführungen an und beantragte Freisprechung, die auch erfolgte.

m. Sprottau, 27. Februar. [Gehaltsaufbesserung.] — Entschuldigung! Das Collegium der Stadtverordneten verbandelt in der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung u. A. über die von der Regierung zu Liegnitz anempfohlene Gehaltsaufbesserung der hiesigen Elementarlehrer und genehmigte die vom Magistrat eingebrachte Vorlage. Während seit dem Jahre 1873 das geringste Dienstesinkommen incl. Wohnung und Holz 275 Thlr. und das Maximum 550 Thlr. betrug, sollen die Gehälter von jetzt ab von 300 Thlr. durch Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren jedesmal um 60 Thlr. steigen, bis der Satz von 600 Thlr. erreicht ist. Dabei soll jedoch die Bestimmung gelten, daß die auswärtige Dienstzeit nicht zur Anrechnung kommt, ein Umstand, welcher die Lehrer in ihrer seit beinahe einem Jahre genährten Hoffnung sehr ernüchtert. Mehrere der Lehrer müssten darnach in den nächsten Jahren weniger beziehen, als sie schon bisher erhalten. Der eine, welcher aber nach 10jähriger auswärtiger Dienstzeit hier angestellt worden ist, läuft erst nach 35 Jahren seines Amtsantritts in den Genuss der für hier nicht zu hoch bemessenen Summe von 600 Thlr. Wenn alle Beamten die volle Dienstzeit angerechnet wird, so ist es wohl nur vüllig dies auch bei dem Lehrer zu thun, und kann hierüber wohl verborghoben werden, daß Communion bei Beachtung dessen eigentlich unter einander nur einen Ausgleich bezüglich solcher Lehrer schaffen, welche nicht an einem und demselben Orte immer gewirkt haben. — Unter den Personen, welche bei dem am 9. Juli a. pr. bei Hirschberg vorgelkommenen Zusammentroß zweier Züge Körperverlegerungen davongetragen, befand sich auch die hiesige Frau Bodehausdächer Augs, welche eine Gehirn- und Rückenmarkerschütterung erlitt, wodurch später eine Lahmung der linken Seite erfolgte. In Folge der von dem Manne der Beschädigten erbohnen Entschädigungsansprüche hat sich kürzlich die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn bereit erklärt, eine Absindungssumme von 6400 Thlr. zu zahlen.

Striegau, 26. Februar. [Festlichkeit.] Heut vor 8 Tagen feierte im summa geschmückten Saale des „deutschen Hauses“ der hiesige Militär-Cameraden-Verein: „Mit Gott für König und Vaterland“, der sich unter der Führung seines Hauptmanns des Brauerei- und Erbschaftsleibeslers Herrn Hanke in Gräben des lebhaftesten Aufschwunges erfreut, durch Tapfer und Ball unter Theilnahme der Ehrenmitglieder und Gäste das Stiftungs-Fest. In begeisterten Worten eröffnete der Vereinschauptmann die Reihe im Wechsel mit Festliedern ausgebrachten Toaste mit einem kräftigen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Ein den Ehrenmitgliedern des Vereins unter denen besonders des Herrn Commerzienrats Bartels ehrenvolle Erwähnung geschah, der dem Vereine schon viele Jahre angehört und in Veranlassung einer bei seiner Ernennung zum Commerzienrat ihm gewidmeten Goldwürschke-Arede eine Zuwendung von 50 Thlr. überreicht hatte — ausgebliches Hoch wurde von diesem in herzlichen Worten durch einen Toast auf das fernere Gediehen des Vereins erwidert. Von den übrigen Trinksprüchen sei noch des vom Herrn Commerzienrat Bartels auf Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Nordenfelsch als Bevölkerungs- und Förderer der Industrie, Kunst und Wissenschaft ausgetragt. Ein guter Humor und froher Sinn hielt die Festteilnehmer recht lange zusammen und noch oft wird man hören: „es war doch schön!“

B. Warmbrunn, 26. Februar. [Tageschronik.] Wohl selten dürfte ein Ort durch die bloße Nähe einer Eisenbahn, denn die Bahnhöfe von Hirschberg und Reichenberg erfordern jeder eine einmeilige Tour, in seiner äußeren Physiognomie und seinen Bewohnern eine solche Umgestaltung erfahren haben, als es mit Warmbrunn der Fall ist. Wo vor kaum einem Decennium höchstens zwei oder drei stilistisch gebaute Häuser vorfindlich waren, sieht man solche jetzt in nie gehäuteter Zahl von allen Seiten emporsteigen, schade nur, daß sie chaotisch und planlos hingestreut liegen und merkwürdig, daß es Bögenlinie der Mäuse sind, zu deren Attribut der Maurerjunk fröhlich geblättert wurde, die wesentlich zu dieser Veränderung beigetragen haben. Bei einem Mitglied des Berliner Ballets, wurden zuerst die Höhen von Hirschberg, die gegen die Sonderer Strake, dicht bei Warmbrunn abfallen, mit spiculativen Baulichkeiten geführt, ihm folgt Mespomene, eine in Süddeutschland, auf den Breitern, die die Welt bedeuten, wohlbeliebte Persönlichkeit, die namentlich in Männer-Rollen gefeiert wird, welche bereits mit dem Bau der 9. Villa vorherstie, da mit 4 mit Vortheil schon ihre Herren gefunden haben und sie die Zahl derselben immer mehr auszudehnen entschlossen ist, da es ihr in Amerika mit nicht weniger denn 30 solcher Gebäude in kurzer Zeit geübt ist. Ein so leichter Gewinn reizt natürlich zur Nachahmung, und so sieht man jetzt auf allen Wegen, Steigen und Winden Neubauten entstehen, wodurch einzelne Unternehmer, indem sie rasch durch Kauf und Verkauf die Conjuratur zu nutzen verstanden, aus früherer Dürftigkeit, in nie gehauenes Wohlstand gekommen sind, nur leider bieten all diese Bauten weniger Garantie für ihre Dauer, da die Mehrzahl derselben in amerikanischer Manier ausgeführt sind, wo Tapete und Möbel alles reden muß. Wer nicht auf Verlauf spekulirt, der zieht natürlich hohe Mieten in sein Städtchen und so stellt sich beginnigt durch den gewaltigen Zuzug wohlhabender, großstädtischer Familien, die sich die Exploitierung ihrer Tächen durch die in Berlin und Breslau in Scene gesetzte exorbitante Mietsteigerung nicht länger gefallen lassen wollten, die Erscheinung heraus, daß verhältnismäßig die Wohnungen hier gleich den Großstädten begabt werden müssen, ja sogar augenblicklicher Mangel daran verespirt wird. Bei nicht weniger denn 5 hier domicilierten Generälen kann die Nobless ihre Karten abgeben und alle übrigen abfallenden Chargen sind in ähnlicher Zahl vertreten, während auch das Civil vom Wirtlichen Geheimen bis zum untersten Titular-Rath, also durch alle Rangstufen und meist immer in Doppel-Exemplaren seine Repräsentanten stellt. Da Gleiches von Gleichen angezogen wird, so ist in ihren wohlbildenden Mitgliedern die Aristokratie stark vertreten; durch Natur-schwärmer haben sie sich, hier lebhaft zu machen, weniger leiten lassen, sie wollen sich bei meistens beschränkten Mitteln eine Erleichterung ihrer Lage dadurch verschaffen, daß sie während der Saison sich in bequeme Räume und ihren Standesrücksichten anderweite Rechnung tragen, zurückziehen und ihr Quartier dem Fremden-Verkehr überlassen, wodurch sie nicht blos Geld, sondern auch häufig noch kosteloßes gesellschaftliches Vergnügen dabei gewinnen und sind sie Mütter von erwachsenen Töchtern, darin leicht eine Möglichkeit finden, den stillen Wunsch ihrer Herzen erfüllt zu sehen. Der jetzt überall her vorstretende vornehme Charakter unseres Orts hat denn auch einen der hiesigen 6 Arznei bestimmt, Stadtrecht als den vorwaltenden Verhältnissen und dem Begehr entsprechend zu verlangen, und diesem seinem Begehr, durch eine circulirende, zum Anschluß auffordernde, den höchsten Bevölkerung unterbreitete Petition, Ausdruck zu geben. Während über das wünschenswerthe oder verwerfliche dieser Sache überall debattirt wird, sollte doch nicht vergessen werden, daß sich Warmbrunn schon seit Jahren, wenn auch eines anticipirten Stadtrechts, der Hundsteuer nämlich erfreut, die laut Entschließung für innere Verwaltung, Jahrgang 58, bei Landgemeinden einzuführen ausdrücklich unterlagt ist.

— Namslau, 27. Februar. [Städtisches. — Vorschuß-Verein.] — Erste Gemeinde-Kirchenrats-Sitzung. Im gestrigen Kreisblatte macht der hiesige Magistrat bekannt, daß die Regierung durch Rescript vom 14. d. Mts. dem Ortsstatut vom 20. v. Mts. nach welchem die Mitglieder des Magistrats-Collegii mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Stadt, die Vermehrung der Einwohnerzahl und die dadurch bedingte größere Verwaltung von jetzt an den Titel „Rathsherrn“ zu führen haben, ihre Bestätigung erhielt. — Beim hiesigen Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft, ist vom 1. März cr. ab der Zinsfuß für Credite jeder Art auf 7½ p. c. erhöht worden. — Gestern Nachmittag hat im hiesigen evangelischen Schulhaus die erste Sitzung des neu gewählten Gemeinde-Kirchenrats stattgefunden, zu welcher sich außer dem Vorsitzenden, Herrn Pastor Schwary, Herrn Pastor Jawada und Herrn Prediger Dobischall, sämmtliche Mitglieder eingefunden hatten. Nachdem der Vorsitzende sich über die Grundzüge der neuen Kirchengemeinde und Synodal-Ordnung und hauptsächlich über die Blicke und Obliegenheiten der Gemeinde-Kirchenrats-Mitglieder eingehend gehäuft und gegenüber den neuen Gesetzen, betreffend die Civilstands-Register, zur möglichsten Wahrung und Förderung der kirchlichen Interessen aufgefordert hat, beschloß die Versammlung die Festsetzung einer Geschäftserordnung, und beauftragte mit der Ausarbeitung derselben die Herren Prediger Dobischall und Kaufmann Emil Spiller unter Beziehung des Herrn Vorsitzenden, und soll dieser Entwurf in der nächsten Gemeinde-Kirchenrats-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden, die übrigen Gegenstände bei Verhandlung waren untergeordneter Natur.

— Grünstadt, 26. Febr. Am 15. d. M. sandte die erste diesjährige General-Versammlung des hiesigen Vorschuß- und Sparvereins statt. — Der Geschäftsbericht ergab nachstehende Resultate: Mitglieder zählte der Verein Ende 1873 zusammen 432. Die Einnahmen betragen in runder Summe 203.731 Thlr., die Ausgaben 201.276 Thlr., so daß am 1. Januar 1874 ein Kassenbestand von 2455 Thlr. verblieb. — An Vorschuß-Rückzahlungen waren 23.127 Thlr. eingegangen; neue Vorschüsse wurden gewährt 52.160 Thlr. Die Prolongationen beliefen sich auf 84.312 Thlr. Der Reservesfond wies einen Bestand von 1091 Thlr. nach, das Mitglieder-Guthaben betrug 11.060 Thlr., Sparinlagen wurden 6163 Thlr. gemacht und ausgezahlt 1241 Thlr. Die Darlehen betragen am Jahresende 20.217 Thlr. An Zinsenüberschuss verblieben 1983 Thlr. und der Reingewinn erreichte nach Abzug der Verwaltungskosten, der Abrechnungen zum Reservesfond und der Anteilszinsen noch eine Höhe von 823 Thlr., so daß eine Dividende von 9% p. c. gewährt werden konnte.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der hiesige „Anz.“ schreibt: Man nimmt sich wohl noch der beiden ehemaligen Lieutenants von Sobbe und Büki, welche im Jahre 1862 in Magdeburg einen Haussnacht erstickten hatten und sich dann der deshalb über sie verhängten Festungshaft, welche sie auf hiesiger Festung absitzen sollten, durch gemeinschaftliche Flucht entzogen, befinden sich dort in sehr guten Verhältnissen. Büki trat, nachdem er sich in allen möglichen Lebensverhältnissen versucht, zu Philadelphia als Commiss in ein bedeutendes kaufmännisches Geschäft ein, dessen Besitzer er nunmehr geworden, nachdem er die Tochter seines sehr reichen Prinzipals geheirathet hat. Sein Freund von Sobbe, der während des Krieges gegen die Südstaaten als Sergeant-Major in die Nordarmee eingetreten war, ist nach Beendigung des Krieges in das Potsdamer Geschäft eingetreten und schließlich Theißhaber derselben geworden, nachdem er sich ebenfalls mit einer sehr wohlhabenden Amerikanerin verheirathet hat.

+ Hirschberg. Der hiesige „Vote“ meldet: In der Nacht vom vergangenen Dienstag zu Mittwoch ereignete sich hier folgender Fall: Der Hutmacher-Gesell H. Menzel aus Landeshut war auf einer Reise nach Dresden begriffen, gedachte aber hier noch einen Freunden zu besuchen um demnächst erst am andern Morgen auf der Bahn weiter zu fahren. Beide, Menzel und sein Freund Bädergesell resp. Fabrikarbeiter Wolf gingen Abends in die Tengler'sche Restauration auf dem Cavalierberge und gedachten von dort aus in späterer Stunde sich direct auf den Bahnhof zu begeben, gerieten aber, indem sie den Weg verloren, unterwegs auf die schwache Eisgrube der Mainwaldeischen Biegelei und brachen ein. Wolf, welcher vorangegangen und zuerst eingebrochen war, rettete sich, wenn auch nur unter großen Anstrengungen, durch Schwimmen und suchte demnächst Hilfe bei dem Bevölker des Grundstücks Maurerpolier Maiwald. Beide gelang es hieraus, auch den Menzel, welcher gefangen hatte, mit den Händen sich über dem Eis zu erhalten, aber da mittlerweile ½ Stunde vergangen war, schon zu erstarren anfangt, mittelst Darreichung einer langen Stange an retten. Menzel und Wolf fanden sodann im Gasthofe „zur Burg“ bereitwillige und uneigennützige Aufnahme und Pflege, indem ihnen vom Wirth Fischer trockne Wäsche etc. gereicht und Weinen überwiesen wurden. Menzel, welcher bei den Verlusten, sich zu retten, im Wasser seine Baarschaft verloren hatte, war in Folge dessen genötigt, seine Rückreise nach Landeshut zu Fuß antreten.

△ Panthenau. Dem „Lieg. Stadtb.“ wird von hier gemeldet: Am 25. d. M. brach der 6jährige Sohn des hiesigen Biegeleiers Wohl auf dem Mühlteich, der noch eine mürbe Eisdecke trägt, ein und geriet in Gefahr zu ertrinken. Der rasch benachrichtigte Vater eilte über das Eis dem Verunglückten zu Hilfe, brach jedoch, während er den Knaben fasen wollte, selbst ein und geriet, des Schwimmens unkundig, unter das Wasser, das an jener Stelle aber namentlich tief ist. Vater und Sohn befanden sich in höchster Lebensgefahr und wurden derselben nur durch die Entschlossenheit des Vaters Bernhardt entzogen, der sich vom Ufer aus durch das Eis einen Weg bahnte und im äußersten Moment beider Leben rettete.

— Beuthen. Die hiesige „Grenzzeit.“ schreibt: Durch eine Witwe, welche sich etwa 14 Tage in Piotschni bei Biebran aufgehalten, ist die Cholera von dort hier eingedrungen und hat bereits am 25. v. M. ein Opfer gefordert. Ein Häuer aus Drzegow ist hier daran gestorben. — Wie wir hören, wird zum 1. Juli v. J. die Herausgabe eines katholischen Blattes in Beuthen beabsichtigt und zwar in einer gemäßigteren Haltung, als der des „Katalit“ und in der Absicht, demselben entgegen zu arbeiten.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen. Gnesen, 24. Februar. [Man will das Gesetz umgehen.] Vor einiger Zeit starb der Probst Kowalewski in Kirchlich-Stryzewo, und jenseit machte sich der Dekan Tomaszweski daran, ihn nicht persönlich, sondern durch den Vikar Klos in Trzemeszno zu vertreten, ohne sich weiter darum zu kümmern, daß dem Vikar das Patronatsrecht in Stryzewo zusteht. Noch weniger kümmerte sich der um die Einkünfte der Kirche bejorgte Dekan um die bestehenden Geiste, ja er schien dieselben ganz ignoriert zu wollen, daß er sich bei der ganzen Prozedur nur auf sein gutes kanonisches Recht stützte. Die Regierung beauftragte den Distrikts-Commissionarius darauf zu halten, daß kein fremder Geistlicher in der Stryzewer Kirche Amtshandlungen vornehme und ordne zugleich an, daß er einheitlichen die Kirchenbücher und das Kirchenseal in Aufführung nehme. — Das Gnesener Consistorium seinerseits sandt es für angemessen, dem Dekan die Parre einzuweilen zu übergeben und sendete zu diesem Bevölkerung des Distrikts aus Kaminiec und den Vikar Niedobalski aus Trzemeszno nach Stryzewo. Nachträglich erinnerte sich aber auch die hohe Kirchenbehörde, daß dem Vicarius Patronatsrechte zust

